

HOLLENBURGER GRENZSTEIN

Dieser als dreiseitiges Prisma behauene Grenzstein markierte die Gerichtsgrenze zwischen dem Landgericht Hollenburg (LH), dem Landgericht Klagenfurt (LK) und dem Burgfried Viktring (BV) und trägt als Inschriften auf der damals dem Burgfried Viktring zugewandten Seite die Jahreszahl 1763 und auf jeder Seite die entsprechenden Initialen LH, LK und BV. Weitere Grenzsteine dieser Herrschaftsgrenze sind in der Detailbeschreibung anbei zu finden, wobei besonders interessante der vierte Grenzstein mit den beiden Reliefwappen der Dietrichsteiner und des Klosters Viktring ist.



Die **Herrschaft Hollenburg** war in dieser Zeit im Besitz der gräflichen Linie von Dietrichstein. Im Jahr 1514 fiel die Hollenburg an Sigmund von Dietrichstein, einem treuen Gefolgsmann von Maximilian I. Durch Verleihung des "Hohen Gerichts", der "Berggerichtsbarkeit", der "Hohen Jagd" und dem "Münzrecht" flossen reichlich Geldmittel in die Kasse der Hollenburg. Mit diesen Mitteln und mit „Der Quart“ konnte Sigmund viele Güter kaufen. Die Quart wurde auch eingehoben, um die Kriegsführung gegen die Türken finanzieren zu können. Nach ihr mussten die kirchlichen Einrichtungen des Landes den vierten Teil (Quart) ihrer Besitzungen an den Landesfürsten abgeben. Weitere Einnahmequellen der Herrschaft waren die Abgaben der untertänigen Güter, die Fischerei und der Weinanbau, der bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts betrieben wurde. Als die Verwaltungsaufgaben ein Ausmaß annahmen, die eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr zuließen, begann der Abstieg der Herrschaft. (Quelle: wikipedia am 6.1.2016)



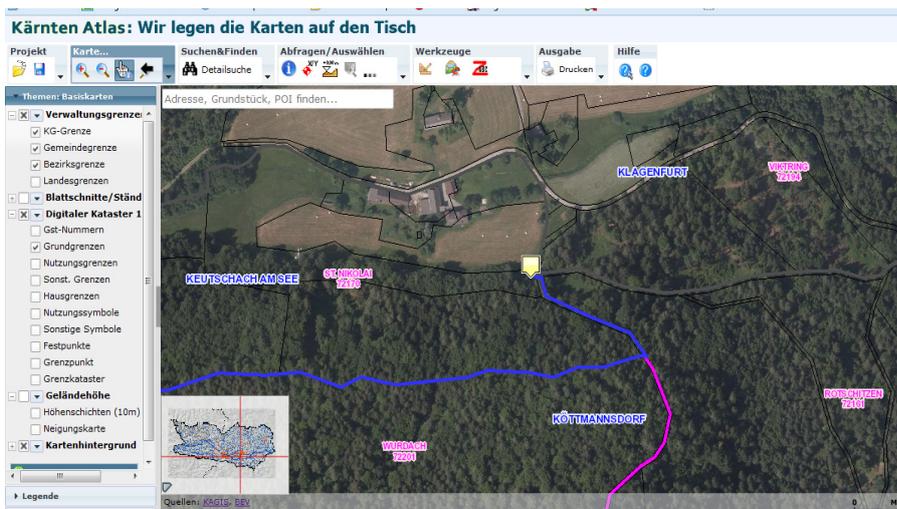
Das Landgericht Klagenfurt In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Landstände in Klagenfurt zufolge der Verwaltungsreform Maria Theresias an Macht verloren. Seit 1748 unterstand die Stadtverwaltung nicht den ständischen Verordneten und dem Burggrafen, an ihre Stelle waren staatliche Behörden getreten. Jedoch war die Gerichtsbarkeit in Klagenfurt verblieben. In größeren Abständen fanden Burgfriedbereitungen statt. Darunter sind feierliche Grenzbegehungen zu verstehen, zu denen die angrenzenden Landgerichte und Grundherrschaften eingeladen wurden, um in der Zwischenzeit aufgetretene Probleme nach Möglichkeit gleich an Ort und Stelle zu bereinigen und wieder in Frieden auseinandergehen zu können. Die Grenzbegehungen waren deshalb so wichtig, weil das Land noch nicht vermessen war und es keine entsprechenden Katasterpläne gab, auf die man sich hätte berufen können.

Der **Burgfried Viktring**, im Eigentum des Stift Viktring, entwickelte sich zu einem der größten und reichsten in Kärnten und war bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1786 religiöses und kulturelles Zentrum der Region.



Nach der Auflösung der grundherrschaftlichen Verwaltungsstruktur um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Grenzen zu Katastralgemeindegrenzen, die auch heute noch die 3

Katastralgemeinden Keutschach, Klagenfurt und Viktring verbindet. Der Grenzstein steht an der Grenze der zwei Bezirke Klagenfurt und Klagenfurt-Land und der drei Gemeinden Klagenfurt, Keutschach am See und Köttmannsdorf.



Koordinaten: 520183,2/

160271,0

Zweiter Grenzstein:

Auch an der Grenze zwischen den heutigen Katastralgemeinden Viktring und Rotschitzen, zwischen den Gemeinden Klagenfurt und Köttmannsdorf steht in einem Garten und vom Eigentümer liebevoll umhegt ein weiterer Grenzstein aus dem Jahr 1763.

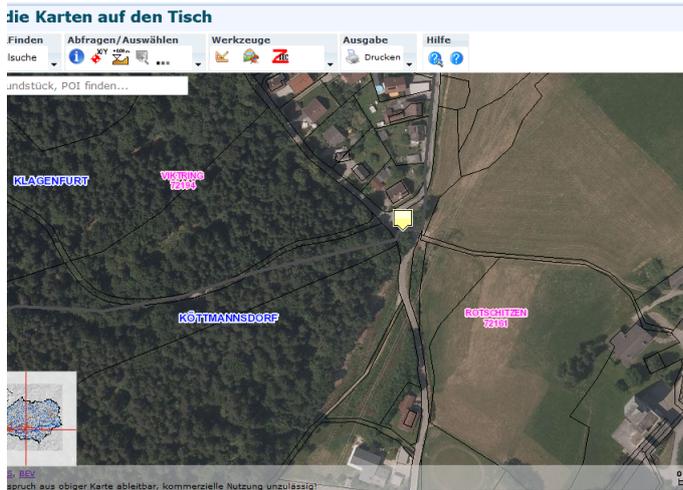


Koordinaten BMN 31 (EPSG 31258) 521496,5/160325,0

Dritter Grenzstein:

Ein weiterer Grenzstein der ehemaligen Herrschaft Hollenburg steht an der Wegkreuzung in Viktring, zwischen Gemeinden Klagenfurt und Köttmannsdorf. Auf diesem behauenen Grenzstein sind ebenfalls die Inschriften BV 1763 und LH zu erkennen.





522289,1/160585,8



Vierter Grenzstein:

Grenzstein Hollenburg – Viktring (ObjektID: 12450)

Quelle: „Liste der denkmalgeschützten Objekte in der Gemeinde Köttmannsdorf“

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_K%C3%B6ttmannsdorf

An der Abzweigung der Köttmannsdorfer Landesstraße von der Loiblpass-Bundesstraße, in einem Gartenstück gelegen. Markierte Gerichtsgrenze zwischen Landgericht Hollenburg und Burgfried Viktring. Beidseitig reliefierte Marmorplatte, nach Südosten Wappen der Familie Dietrichstein und 1763, nach Nordwesten Doppelwappen des Klosters Viktring und 1763. Standort seit Aufstellung unverändert. Thal, bei Mühlenstraße 2, KG: Rotschitzen

522744,5/ 160596,2



Alle 4 Grenzsteine sind nachfolgend dargestellt, wobei die ersten drei Grenzsteine an der heutigen Bezirksgrenze Klagenfurt zu Klagenfurt-Land stehen.

